

## Protokoll

über die 20. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2024 im  
Bürgerhaus, Georg-Stolle-Platz 1, 64625 Bensheim

**Beginn:** 18:03 Uhr

**Ende:** 19:56 Uhr

### **Anwesend sind:**

Stadtverordnetenvorsteherin	Deppert, Christine
Stadtverordnete	Adam, Antje
Stadtverordneter	Apfel, Franz
Stadtverordneter	Bahadori, Feridun
Stadtverordneter	Bauer, Werner
Stadtverordnete	Becker, Sibylle
Stadtverordnete	Blumenschein, Lisa-Marie
Stadtverordneter	Boeddinghaus, Harald
Stadtverordneter	Wüstner, Hanns-Christian
Stadtverordneter	Dorsheimer, Ralf
Stadtverordneter	Eschborn, Thorsten
Stadtverordnete	Filippone, Adriana (ab TOP 8.1)
Stadtverordneter	Fischer, Tobias Peter
Stadtverordneter	Gärtner, Maximilian
Stadtverordnete	Glock, Sina Vanessa
Stadtverordneter	Dr. Götz, Thomas
Stadtverordneter	Heinz, Tobias
Stadtverordneter	Hillenbrand, Alois
Stadtverordnete	Jackstein, Petra
Stadtverordneter	Jakob, Dominik
Stadtverordneter	Kaltwasser, Jürgen
Stadtverordnete	Kloos, Lydia
Stadtverordneter	Klos, Rico
Stadtverordneter	Koller, Norbert
Stadtverordneter	Kredel, Jochen
Stadtverordneter	Leisemann, Peter
Stadtverordnete	Marquardt, Tanja
Stadtverordnete	Middleton, Eva
Stadtverordneter	Moritz, Heiko
Stadtverordneter	Penteker, Matthias
Stadtverordnete	Rinke, Birgit
Stadtverordnete	Schich-Kiefer, Ingrid
Stadtverordneter	Schrader, Thorsten
Stadtverordneter	Dr. Schwalbach, Peter
Stadtverordneter	Stenger, Bernhard
Stadtverordnete	Sterzelmaier, Doris
Stadtverordneter	Sydow, Michael
Stadtverordnete	Dr. Vogt-Saggau, Ulrike
Stadtverordneter	Volprecht, Rudolf

**Entschuldigt:**

Stadtverordnete	Hoeller, Sarah
Stadtverordneter	Kahnt, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Schwabenland, Rolf
Stadtverordneter	Dr. Tiemann, Rolf
Stadtverordneter	von Hauff, Daniel
Stadtverordneter	Castellanos, Peter

**Vom Magistrat:**

Bürgermeisterin	Klein, Christine
Erste Stadträtin	Rauber-Jung, Nicole
Stadtrat	Born, Peter L.
Stadtrat	Knapp, Manfred
Stadträtin	Ottiger, Waltrud
Stadtrat	Roeder, Oliver
Stadtrat	Scharff, Andreas
Stadtrat	Dr. Schepp, Rolf
Stadtrat	Stühling, Ralph

**Vom Magistrat entschuldigt:**

Stadtrat	Born, Andreas
Stadtrat	Seibert, Hans

**Vom Ortsbeirat:**

Ortsvorsteher	Klapfenberger, Konrad
---------------	-----------------------

**Verwaltung:** Wetzell, Markus

**Schriftführerin:** Claus, Andrea

**Stadtverordnetenvorsteherin Deppert** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Magistrats sowie die Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetenvorsteherin Deppert gibt es keine Änderungen zur Tagesordnung.

**Punkt 1.a) Mitteilungen und Berichte der Stadtverordnetenvorsteherin und der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen und Berichte vor.

**Punkt 1.b) Abgabe von persönlichen Erklärungen der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder**

---

Es liegen keine Anzeigen einer persönlichen Erklärung vor.

**Punkt 1.c) Mitteilungen und Berichte des Magistrats gemäß § 50 Abs. 3 HGO**

---

**Bürgermeisterin Klein** informiert über den Werkstatttag bzgl. des Marktplatzes sowie zum geplanten Ausbau der ICE-Strecke zwischen Frankfurt und Mannheim und der damit verbundenen Lärmbelästigung für die Ortsteile Fehlheim, Schwanheim und Langwaden.

**Erste Stadträtin Rauber-Jung** teilt ergänzend bzgl. des Marktplatzes den Termin für die Präsentation der Entwürfe der Preisträge am 24.04.2024 im Bürgerhaus und den Termin des Workshops für den Magistrat und die Stadtverordneten am 27.04.2024 in der Zeit von ca. 9.00 Uhr – 17.00 Uhr mit.

**Punkt 2) 9. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim**

---

**Beschluss:**

Der 9. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Bensheim wird beschlossen.

Er tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

- Punkt 3) 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans BW 66 "PV-Anlagen an der Hartbrücke" hier:**
- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Beschluss des Vorentwurfs (Planzeichnung)**
  - **Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der dazugehörigen Anlagen (Vorentwurf)**
  - **Beschluss der Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange**
- 

**Beschluss:**

- 1) Der Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“ wird gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“ geändert. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
- 2) Der Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“, bestehend aus der Planzeichnung, wird in der Fassung vom 08.02.2024 (Anlage 2) beschlossen und die Begründung (Anlage 3) einschließlich Umweltbericht (Anlage 3a) und der weiteren Anlagen (Anlage 3b bis 3d) gebilligt.
- 3) Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“ gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 35 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 4) Bebauungsplan BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“****hier:**

- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Beschluss des Vorentwurfs (Planzeichnung, textliche Festsetzungen)**
  - **Billigung der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der dazugehörigen Anlagen (Vorentwurf)**
  - **Beschluss der Durchführung der frühzeitigen öffentlichen Beteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange**
- 

**Beschluss:**

1. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“, wird gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes BW 66 „PV-Anlagen an der Hartbrücke“, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung, wird in der Fassung vom 08.02.2024 (Anlage 2 und 3) beschlossen und die Begründung (Anlage 4) einschließlich Umweltbericht (Anlage 4 a) und der weiteren Anlagen (Anlage 4 b bis 4 g) gebilligt.
3. Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit beschlossen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 01 Nein-Stimme, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 5) Bebauungsplan BF 19 "Langgewann" - 1. Änderung****hier:**

- a) **Beschluss der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB**
  - b) **Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**
- 

**Beschluss:**

- a) Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom 12.02.2024 entsprechend den in der als Anlage 1 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen.

Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- b) Der Bebauungsplan BF 19 „Langgewann“ – 1. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen und der Planzeichnung (Anlagen 2 und 3), wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 12.02.2024 als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt.  
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 6) Satzung der Stadt Bensheim über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)  
hier: 6. Nachtrag**

---

**Beschluss:**

Dem in der Anlage 1 beigefügten 6. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bensheim über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung) wird in der vorgeschlagenen Form zugestimmt.

Der 6. Nachtrag soll am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft treten.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 7) Vorlage des Beteiligungsberichts 2023 gemäß §123a HGO**

---

**Beschluss:**

**Für die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2023 nach erfolgter Erörterung zur Kenntnis und beauftragt den Magistrat bzw. die Verwaltung den Bericht öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

Stv. Filippone nimmt an der Sitzung teil.

**Punkt 8.1.a) Änderungsantrag der BfB-Fraktion bezüglich "Neubau einer Kita in der Rheinstraße"**

---

**Anmerkung:** Der Änderungsantrag wird von der Antragstellerin in der Sitzung zurückgezogen.

**Beschluss:**

Die Verwaltungsvorlage zur März-Sitzungsrunde wird sinngemäß ergänzt: Für den Neubau einer Kindertagesstätte wird sowohl eine 2-geschossige als auch eine 3-geschossige Variante untersucht, gegenübergestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 0 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**Punkt 8.1.b) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP bezüglich "Neubau einer Kindertagesstätte in der Rheinstraße"**

---

**Anmerkung:** Die Beschlussfassung erfolgt mit den Änderungen (**fett gedruckt**)

**Beschluss:**

Dem Neubau einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bevor eine Projektvorlage erstellt und die Detailplanung beauftragt werden, sind der Stadtverordnetenversammlung die Rahmenbedingungen – insbesondere betreffend ~~zwei- oder dreistöckige~~ **mehrstöckige** Bauweise, energetische Standards, Anforderungen an Bauausführung, Ausstattung und Außengelände, sechs oder sieben Gruppen, Raumprogramm, Ausschreibung bzw. Beauftragung der Planung – zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 8.1.c) Neubau einer Kindertagesstätte in der Rheinstraße  
(ehemaliges Bundeswehrdepot);  
hier: Grundsatzbeschluss**

---

**Anmerkung:** Auf Grund der Abstimmung zum Änderungsantrag (TOP 8.1.b) wurde über diesen Punkt nicht abgestimmt.

**Beschluss:**

Dem Neubau einer Kindertagesstätte für bis zu 124 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Projektvorlage erstellt werden kann.

**Punkt 8.2.a) Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP  
bezüglich "Bebauungsplan Bundeswehrdepot"**

---

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Auf eine öffentliche Grünfläche kann zugunsten von begrünten Außenbereichen für den Neubau der Kindertagesstätte und die Wohngebäude verzichtet werden. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Februar 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 wird bezüglich der Grün- und Freifläche aufgehoben.

Der Beschluss wird gefasst mit: 25 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 8.2.b) Änderungsantrag der Grüne-Fraktion bezüglich  
"Bebauungsplan Bebauungsplan BW 51 "Ehemaliges  
Bundeswehrdepot", 1. Änderung"**

---

**Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Die Kindertagesstätte ist in ein mehrgeschossiges Gebäude zu integrieren. Durch eine deutlich in die Höhe gehende Bebauung sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die in der Magistratsvorlage genannten vielfältigen Anforderungen (Kindertagesstätte, Schaffung von Wohnraum in nennenswertem Umfang, Erweiterung der Tafel) erfüllt werden können. Insbesondere soll auch eine öffentliche Grünfläche ermöglicht werden.

Der Beschluss wird gefasst mit: 11 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 01 Enthaltung, mehrheitlich abgelehnt.

- Punkt 8.2.c) Bebauungsplan BW 51 "Ehemaliges Bundeswehrdepot", 1. Änderung, hier:  
- Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**
- 

**Beschluss:**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes BW 51 „Ehemaliges Bundeswehrdepot“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 05 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Moritz** übernimmt die Sitzungsleitung

- Punkt 9.a) Änderungsantrag der Fraktionen von BfB und VuA bezüglich "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Stadt Bensheim für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)"**
- 

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, bei den Verbänden Städte- und Gemeindebund und Städtetag Informationen einzuholen, ob der ZAKB verpflichtet ist, für die letzten 10 Jahre die Pauschale für die Einsammlung des wild abgelagerten Mülls an die Kommunen zu zahlen.

Der Beschluss wird gefasst mit: 32 Ja-Stimmen, 04 Nein-Stimmen, 03 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen.

**Punkt 9.b) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung einzelner Aufgaben durch die Stadt Bensheim für den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB)**

---

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) i. V. m. §§ 24 und 25 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) zur Übertragung einzelner Aufgaben des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) auf die Stadt Bensheim wird zugestimmt.

Der Beschluss wird gefasst mit: 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen, einstimmig angenommen.

**Punkt 9.c) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße - Aktualisierte Version**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10) Änderungsantrag der Fraktionen von Grüne, FWG, BfB und VuA bezüglich "Windelcontainer in Bensheim"**

---

**Beschluss:**

Auf dem Wertstoffhof in Bensheim wird wieder ein Windelcontainer aufgestellt. Das Angebot aus den vergangenen Jahren soll fortgeführt werden. Die für den Windelcontainer in 2024 erforderlichen Kosten sind an anderer Stelle des Haushaltes 2024 einzusparen. Der Magistrat wird beauftragt, dies zeitnah auszuführen. Den Gremien ist zu berichten, ab wann dieses Angebot wieder möglich ist und an welcher Position des Haushaltes die Einsparung vorgenommen wird.

Der Beschluss wird gefasst mit: 14 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 02 Enthaltungen, mehrheitlich abgelehnt.

**Punkt 11) Anfrage der BfB-Fraktion bezüglich "Auswirkung der Sanierung der Gastwirtschaft "Zum Ochs" auf den dortigen Baumbestand"**

---

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 12) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich  
"Potenzialflächenkataster"**

---

Die Anfragebeantwortung wurde ausgehändigt.

**Punkt 13) Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich "Ökologische  
Beschaffung der Stadt Bensheim"**

---

Die Anfragebeantwortung wurde zusätzlich zu den auf der Tagesordnung befindlichen Anfragebeantwortungen ausgehändigt.

**Punkt 14) Sachstandbericht zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und  
FDP bezüglich "Vorsorge für Hitze" (0325/23)**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 15) Information zum Änderungsantrag  
der Fraktionen von CDU, SPD und FDP betreffend Neubau einer  
fünfzügigen Kindertagesstätte in Fehlheim zur Projektvorlage -  
Vorlage-Nr. 476/23**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 16) Haushaltsplan und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für 2024;  
Hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde**

---

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

**Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Moritz** schließt die Sitzung.

**Ende der Sitzung:** 19:56 Uhr

---

Christine Deppert  
Stv. Vorst.

---

Andrea Claus  
Schriftführerin

---

Heiko Moritz  
stell. Stv. Vorst.